

\* **Abänderung des Pferdebestellungsgesetzes.** Durch eine morgen zur Veröffentlichung kommende kaiserliche Verordnung werden die Bestimmungen über die Klassifikation der Pferde während des Mobilitätsverhältnisses abgeändert. Nach den bisherigen Bestimmungen erfolgte die Wertbestimmung der Pferde ohne Rücksicht auf den durch die Mobilisierung etwa erhöhten Preis, was die Ausschaltung einer vielfach unbegründeten momentanen Preissteigerung bezwecken sollte. Durch die lange Dauer des Krieges und infolge der hiedurch bedingten Heranziehung einer sehr großen Anzahl von Pferden hat aber mittlerweile eine auf den natürlichen preisbildenden Faktor von Angebot und Nachfrage beruhende und insoweit auch nicht unbegründete Erhöhung der Pferdepreise Platz gegriffen; es wurde daher anlässlich der bevorstehenden, eineinhalb Jahre nach der Mobilisierung stattfindenden Pferdeklassifikation die Anordnung getroffen, daß bei dieser die Schätzung nach dem gegenwärtigen Wert zu erfolgen habe. Im Zusammenhang damit und weil das vorhandene Pferdmaterial infolge der umfangreichen Pferdeeinberufungen ein im Werte sehr differierendes sein dürfte, wurde auch von der Feststellung von Normalpreisen Abstand genommen.